

14044/14

(OR. en)

PRESSE 505
PR CO 48

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3336. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Luxemburg, 9. und 10. Oktober 2014

Präsidenten **Angelino ALFANO**
Minister des Innern (Italien)
Andrea ORLANDO
Minister der Justiz (Italien)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

INNERES

Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme

Die Minister berieten anhand eines vom Vorsitz vorgelegten Papiers über Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme.

Im Anschluss an diese Aussprache beschloss der Rat, das Papier als [Schlussfolgerungen des Rates](#) anzunehmen, wobei er hervorhob, dass der strategische und operative Ansatz zur besseren Steuerung der Migrationsströme auf folgenden Leitgrundsätzen aufbaut:

- (1) Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Drittländern*
- (2) Verstärktes Management der Außengrenzen und Frontex*
- (3) Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten – Aufnahme und Abnahme von Fingerabdrücken*

In den Schlussfolgerungen wird ein nachhaltiger Ansatz festgelegt, der erlaubt, über die unmittelbaren Notfallmaßnahmen hinaus strukturiert gegen den Migrationsdruck vorzugehen. Ein solcher Ansatz könnte als Konzept für den Umgang mit möglichen künftigen Herausforderungen dienen und an die Besonderheiten jeglicher entstehenden Situation angepasst werden.

Der Innenminister Italiens und Präsident des Rates, Angelino Alfano, bemerkte hierzu: "Ich freue mich sehr, Ihnen ankündigen zu dürfen, dass das Papier des Vorsitzes morgen förmlich als Schlussfolgerungen des Rates angenommen werden wird. Dies zeigt, dass wir den Prozess beschleunigt haben und diese Problematik geeint angehen."

Task Force "Mittelmeerraum"

Der Rat wurde von der Kommission, von Frontex und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) über die jüngsten Entwicklungen bei den operativen Maßnahmen im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" informiert. Er begrüßte die bisherigen Fortschritte in den fünf festgelegten Kernbereichen sowie die Tatsache, dass sich alle Beteiligten aktiv in den Prozess einbringen.

Der Rat stellte fest, dass die Lage im Mittelmeerraum allen Mitgliedstaaten große Sorge bereitet. Die von der Task Force vorgeschlagenen Initiativen müssten unter aktiver Beteiligung aller Akteure rasch umgesetzt werden; nur so könne Mitgliedstaaten mit besonders starkem Migrationsdruck bei der Bewältigung der sich ihnen gegenwärtig stellenden Herausforderungen geholfen werden.

In diesem Zusammenhang begrüßte der Rat die Ankündigung der Kommission und von Frontex, bis zum 1. November 2014 die von der EU finanzierte Operation TRITON einzuleiten, die der Verstärkung der Grenzüberwachung in den Gewässern vor den Küsten Italiens dient.

Ausländische Kämpfer

Der Rat erörterte, wie vom Europäischen Rat im August 2014 gefordert, ausführlich die Frage der ausländischen Kämpfer, und stützte sich hierbei auf ein Dokument, das der Vorsitz in Zusammenarbeit mit dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung ausgearbeitet hatte.

Der Innenminister Italiens und Präsident des Rates, Angelino Alfano, erklärte Folgendes: "Die Minister sind sich darin einig, dass dringend Fortschritte bei der PNR-Richtlinie der EU erzielt werden müssen, und sie haben das Europäische Parlament aufgefordert, seine Stellungnahme abzugeben, damit die Verhandlungen mit dem Rat aufgenommen und die Arbeiten möglichst bald abgeschlossen werden können."

Zudem ist der Rat übereingekommen, dass die Kontrollen an den Außengrenzen umgehend innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens verbessert werden sollten. Er hat auch bestimmte besondere Aktionen vereinbart, die dazu beitragen werden, die Umsetzung der in diesem Bereich bereits gebilligten Maßnahmen voranzutreiben.

JUSTIZ

Datenschutz

Der Rat erzielte eine partielle allgemeine Ausrichtung zu spezifischen Aspekten des Verordnungsentwurfs zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens. Die allgemeine Ausrichtung erstreckt sich auch auf das Kapitel IV des Verordnungsentwurfs (Bestimmungen über den für die Verarbeitung Verantwortlichen und den Auftragsverarbeiter).

Der Rat führte zudem eine Orientierungsaussprache über das "Recht auf Vergessenwerden" im Nachgang zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache [Google Spain](#). Nach diesem Urteil können betroffene Personen auf der Grundlage der geltenden Richtlinie ihr Recht auf Löschung von Daten und ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung persönlicher Daten im Hinblick auf für die Online-Verarbeitung Verantwortliche – beispielsweise Betreiber von Suchmaschinen – ausüben.

Der Justizminister Italiens und Präsident des Rates, Andrea Orlando, bemerkte hierzu: "Der Rat ist sich bewusst, wie wichtig das Recht auf Vergessenwerden und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, insbesondere im digitalen Umfeld, ist. Gleichwohl messen die Mitgliedstaaten der Meinungsfreiheit eine erhebliche Bedeutung bei. Der Ausgleich zwischen diesen allgemeinen Grundsätzen muss in der Grundverordnung angemessen zum Ausdruck gebracht werden."

Europäische Staatsanwaltschaft

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Sachstand bezüglich des Vorschlags zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office – EPPO) unterrichtet. Er führte eine Orientierungsaussprache anhand eines vom Vorsitz erstellten Dokuments. Im Mittelpunkt der Aussprache stand das Konzept eines einheitlichen Rechtsraums. Der Vorsitz nahm Kenntnis davon, dass die Minister mehrheitlich befürworteten, dass die EPPO als einheitliche Staatsanwaltschaft errichtet wird, und hielt fest, dass es weiterer Arbeiten bedarf, um diesen Ansatz zu präzisieren.

Minister Orlando bemerkte hierzu: "Die Mitgliedstaaten haben bestätigt, dass sie bereit sind, über die bestehenden nationalen Modelle hinauszugehen und ein System zu schaffen, mit dem wirksam gegen die Art von Delikten vorgegangen werden kann, die die Europäische Staatsanwaltschaft bekämpfen soll."

Insolvenzverfahren

Der Rat einigte sich ohne Aussprache auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung des Rates über Insolvenzverfahren. Diese allgemeine Ausrichtung bildet gemeinsam mit der allgemeinen Ausrichtung vom Juni 2014 die Grundlage für weitere Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, die zu einer Einigung über den endgültigen Wortlaut der Verordnung führen sollten.

Die vorgeschlagene Verordnung zielt darauf ab, grenzüberschreitende Insolvenzverfahren effizienter und wirksamer zu machen, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und seine Belastbarkeit in Krisenzeiten zu gewährleisten.

Der Justizminister Italiens und Präsident des Rates, Andrea Orlando, bemerkte hierzu: "Aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist der Schutz der Unternehmen und der Gläubiger besonders wichtig. Dieses Ziel steht im Einklang mit den aktuellen politischen Prioritäten der Europäischen Union, d.h. Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung, eines nachhaltigen Wachstums, höherer Investitionen und der Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie Gewährleistung einer stetigen Entwicklung und des Fortbestands von Unternehmen."

* * *

*Am Rande der Ratstagung wurde eine gemeinsame Erklärung zur Gründung einer **Mobilitätspartnerschaft** zwischen dem Haschemitischen Königreich **Jordanien** und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet werden.*

INHALT¹

TEILNEHMER	7
 ERÖRTERTE PUNKTE	
INNERES.....	9
Umsetzung der Prioritäten der EU bei der Bekämpfung schwerer und organisierter internationaler Kriminalität.....	9
Ausländische Kämpfer.....	9
Maßnahmen zur besseren Steuerung der Migrationsströme.....	10
Task Force "Mittelmeerraum"	10
Sonstiges	11
JUSTIZ.....	12
Datenschutz.....	12
Europäische Staatsanwaltschaft	12
Unschuldsvermutung	13
Gegenseitige Anerkennung öffentlicher Urkunden	14
GEMISCHTER AUSSCHUSS	15
Task Force "Mittelmeerraum"	15
Überarbeiteter griechischer Aktionsplan zu Asyl und Migration	15
Sonstiges	15
Insolvenzverfahren.....	18

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

- Bericht des COSI..... 16
- Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente..... 16
- Arbeitsvereinbarung CEPOL – ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien..... 16
- Arbeitsvereinbarung CEPOL – Bosnien und Herzegowina..... 17
- Risikomanagementfähigkeit..... 17
- Automatisierter Datenaustausch mit Malta 17
- Rechnungslegung 2013 für das Sisnet..... 17

HANDELSPOLITIK

- EU-westliche Balkanstaaten – Präferenzursprungsregeln 18

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Zentrum für Unternehmensentwicklung..... 19
- Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit mit Südafrika 19

TEILNEHMER

Belgien:

Melchior WATHELET

François ROUX

Vizepremierminister und Minister des Innern und der
Chancengleichheit
Generaldirektor für Europäische Angelegenheiten

Bulgarien:

Hristo IVANOV

Philip GOUNEV

Stellvertretender Ministerpräsident, zuständig für Justiz,
Inneres und Sicherheit, Minister der Justiz
Stellvertretender Minister des Innern

Tschechische Republik:

Kateřina FLAIGOVÁ

Petr JÄGER

Leiterin der Abteilung "Internationale Beziehungen" beim
Innenministerium
Stellvertretender Minister, Ministerium der Justiz

Dänemark:

Karen HÆKKERUP

Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN

Ministerin der Justiz
Ständiger Vertreter

Deutschland:

Thomas DE MAIZIÈRE

Heiko MAAS

Reinhard SILBERBERG

Bundesminister des Innern
Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
Ständiger Vertreter

Estland:

Andres ANVELT

Matti MAASIKAS

Minister der Justiz
Ständiger Vertreter

Irland:

Frances FITZGERALD

Dara MURPHY

Ministerin für Justiz und Gleichberechtigung
Staatsminister mit besonderer Zuständigkeit für
Europäische Angelegenheiten und Datenschutz

Griechenland:

Vassilios KIKILIAS

Alexandra PAPADOPOULOU

Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz
Ständige Vertreterin

Spanien:

Francisco MARTÍNEZ VÁZQUEZ

Fernando ROMÁN GARCÍA

Staatssekretär für Inneres
Staatssekretär für Justiz

Frankreich:

Bernard CAZENEUVE

Christiane TAUBIRA

Minister des Innern
Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz

Kroatien:

Orsat MILJENIĆ

Mato ŠKRABALO

Minister der Justiz
Ständiger Vertreter

Italien:

Angelino ALFANO

Andrea ORLANDO

Minister des Innern
Minister der Justiz

Zypern:

Socratis HASIKOS

Ionas NICOLAOU

Minister des Innern
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Lettland:

Rihards KOZLOVSKIS

Jānis IESALNIEKS

Minister des Innern
Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Litauen:

Dailis Alfonsas BARAKAUSKAS

Juozas BERNATONIS

Minister des Innern
Minister der Justiz

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Félix BRAZ

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten,
Minister für Immigration und Asyl
Minister der Justiz

Ungarn:

Sándor PINTÉR

Barna BERKE

Minister des Innern
Staatssekretär für Zusammenarbeit in europäischen und internationalen Angelegenheiten, Ministerium für Justiz

Malta:

Emanuel MALLIA

Owen BONNICI

Minister des Innern und der nationalen Sicherheit
Minister für Justiz, Kultur und Kommunalverwaltung

Niederlande:

Fred TEEVEN

Ivo OPSTELTEN

Minister für Immigration
(auch zuständig für Sicherheits- und Rechtsfragen)
Minister für Sicherheit und Justiz

Österreich:

Johanna MIKL-LEITNER

Wolfgang BRANDSTETTER

Bundesministerin für Inneres
Bundesminister für Justiz

Polen:

Piotr STACHAŃCZYK

Wojciech WĘGRZYN

Roman DMOWSKI

Staatssekretär, Ministerium des Inneren
Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz
Unterstaatssekretär, Ministerium für Verwaltung und Digitalisierung

Portugal:

Fernando ALEXANDRE

Domingos FEZAS VITAL

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister des Innern
Ständiger Vertreter

Rumänien:

Robert-Marius CAZANCIUC

Bogdan TOHĂNEANU

Minister der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Slowenien:

Vesna GYÖRKÖS ŽNIDAR

Goran KLEMENČIČ

Ministerin des Innern
Minister der Justiz

Slowakei:

Marián SALOŇ

Tomáš BOREC

Staatssekretär, Ministerium des Innern
Minister der Justiz

Finnland:

Päivi RÄSÄNEN

Anna-Maja HENRIKSSON

Ministerin des Innern
Ministerin der Justiz

Schweden:

Anders AHNLID

Ständiger Vertreter

Vereinigtes Königreich:

Shailesh VARA

Theresa MAY

Parlamentarischer Staatssekretär, zuständig für die Gerichte und Verfahrenshilfe, Ministerium der Justiz
Ministerin des Innern

Kommission:

Martine REICHERTS

Cecilia MALMSTRÖM

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

INNERES

Umsetzung der Prioritäten der EU bei der Bekämpfung schwerer und organisierter internationaler Kriminalität

Der Rat nahm Kenntnis von den Ergebnissen und Erfahrungswerten der umfassenden Strafverfolgungsoperation (Operation Archimedes), die vom 15. bis zum 23. September 2014 durchgeführt wurde, und begrüßte sie (weitere Informationen sind dem [Hintergrundvermerk](#) zu entnehmen).

Im Anschluss an diese Ausführungen führten die Minister eine Orientierungsaussprache über die Rolle und den Beitrag der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität und insbesondere über die Prioritätensetzung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und die Möglichkeiten einer effektiven Bündelung von Ressourcen auf EU-Ebene.

Ausländische Kämpfer

Der Rat erörterte, wie vom Europäischen Rat im August 2014 gefordert, ausführlich die Frage der ausländischen Kämpfer, wobei er sich auf ein vom Vorsitz in Zusammenarbeit mit dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung erstelltes Dokument stützte.

Ziel der Diskussion war es, politische Leitlinien zu zwei Themen vorzugeben, in denen weitere Fortschritte zu erzielen sind: der Abschluss der Arbeiten zur EU-PNR-Richtlinie und die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raums.

Hinsichtlich der EU-PNR-Richtlinie waren sich die Minister darin einig, dass dringend Fortschritte in diesem Dossier erzielt werden müssen, und forderten das Europäische Parlament auf, möglichst bald seine Stellungnahme abzugeben, damit die Verhandlungen mit dem Rat aufgenommen werden können. Ziel ist ein Abschluss der Arbeiten vor Jahresende, wie vom Europäischen Rat im August 2014 gefordert.

In Bezug auf die Kontrolle der Außengrenzen kam der Rat überein, diese innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens umgehend zu verbessern.

Zudem vereinbarte der Rat eine Reihe spezifischer Aktionen, die dazu beitragen werden, die Umsetzung bereits gebilligter Maßnahmen zu beschleunigen. Diese Aktionen beziehen sich nicht nur auf die bisherigen Arbeiten auf EU-Ebene, sie berücksichtigen auch die Schlussfolgerungen der Arbeiten der Innenminister der Mitgliedstaaten, die von dem Phänomen der ausländischen Kämpfer am meisten betroffen sind.

Der Rat wird diese Frage auf seiner nächsten Tagung im Dezember erneut aufgreifen.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundvermerk](#) zu entnehmen.

Maßnahmen zur besseren Steuerung der Migrationsströme

Beim Mittagessen berieten die Minister anhand eines vom Vorsitz vorgelegten Papiers über Maßnahmen zur besseren Steuerung der Migrationsströme.

Mit diesem Papier bezweckte der Vorsitz, einige Vorschläge für das mögliche weitere Vorgehen vorzulegen, damit mit der Festlegung eines nachhaltigen, auf drei Säulen beruhenden Ansatzes in einer strukturierten Weise über die unmittelbaren Notfallmaßnahmen hinaus auf den Migrationsdruck reagiert werden kann. Ein solcher Ansatz könnte als Konzept für den Umgang mit möglichen künftigen Herausforderungen dienen und an die Besonderheiten jeglicher entstehenden Situation angepasst werden.

Im Anschluss an diese Beratungen beschloss der Rat, das Papier als Schlussfolgerungen des Rates ([14141/14](#)) anzunehmen, wobei er hervorhob, dass der strategische und operative Ansatz zur besseren Steuerung der Migrationsströme auf folgenden Leitgrundsätzen aufbaut:

- (1) Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Drittländern
- (2) Verstärktes Management der Außengrenzen und Frontex
- (3) Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten – Aufnahme und Abnahme von Fingerabdrücken

Diese Prioritäten sollten durch operative Maßnahmen umgehend umgesetzt werden, die alle Parteien in Abstimmung mit der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit dem EAD und dem Rat ergreifen.

Die Kommission und der EAD werden dem Rat im Dezember über die Umsetzung der vorgenannten Grundsätze Bericht erstatten.

Task Force "Mittelmeerraum"

Der Rat wurde von der Kommission, von Frontex und vom EASO über die jüngsten Entwicklungen bei den operativen Maßnahmen im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" unterrichtet. Er begrüßte die Fortschritte, die in den in der Kommissionsmitteilung genannten Kernbereichen bislang erreicht worden sind, als Beleg dafür, dass sich alle Beteiligten aktiv in den Prozess einbringen.

Der Rat stellte fest, dass die Lage im Mittelmeerraum allen Mitgliedstaaten große Sorge bereitet, denn alles deutet darauf hin, dass sich die derzeitige Entwicklung fortsetzen und die Lage noch weiter verschärfen wird. Die von der Task Force vorgeschlagenen Initiativen müssten unter aktiver Beteiligung aller Akteure rasch umgesetzt werden; nur so könne Mitgliedstaaten mit besonders starkem Migrationsdruck bei der Bewältigung der sich ihnen gegenwärtig stellenden Herausforderungen geholfen werden.

In diesem Zusammenhang begrüßte der Rat die Ankündigung der Kommission und von Frontex, bis Jahresende die von der EU finanzierte Operation Triton einzuleiten, die der Verstärkung der Grenzüberwachung in den Gewässern vor den Küsten Italiens dient.

Er ersuchte zudem die Kommission, ihn und seine Vorbereitungsgremien weiter über die Durchführung der einschlägigen Maßnahmen zur Bewältigung der größten Herausforderungen im Zusammenhang mit Asyl- und Einwanderungsfragen auf dem Laufenden zu halten.

Die Task Force "Mittelmeerraum" war nach der Tagung des Rates (JI) vom 7./8. Oktober 2013 eingesetzt worden, um die der EU zur Verfügung stehenden Instrumente zu ermitteln, die wirksamer eingesetzt werden könnten, um Tragödien, wie sie sich vor der Küste Lampedusas ereignet haben, künftig zu verhindern.

Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde der Rat über den Sachstand hinsichtlich der Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung unterrichtet.

Der Vorsitz informierte die Minister über die Ergebnisse der von der Kommission und dem Vorsitz veranstalteten Konferenz über eine neue EU-Strategie der inneren Sicherheit, die am 29. September 2014 in Brüssel stattfand.

Die ungarische Delegation lud die Minister zur Einweihung des neuen Hauptsitzes von CEPOL (Europäische Polizeiakademie) ein, die im November 2014 in Budapest stattfinden wird.

JUSTIZ

Datenschutz

Der Rat nahm eine partielle allgemeine Ausrichtung zu spezifischen Aspekten des Verordnungsentwurfs zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens an ([13772/14](#)), wobei Folgendes als vereinbart gilt:

- nichts ist vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist;
- die partielle allgemeine Ausrichtung greift horizontalen Fragen nicht vor;
- dies stellt kein Mandat für den Vorsitz dar, einen informellen Trilog mit dem Europäischen Parlament über den Text aufzunehmen.

Die partielle allgemeine Ausrichtung schließt das Kapitel IV des Verordnungsentwurfs (für die Verarbeitung Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter) und die zugehörigen Erwägungsgründe mit ein.

Der Rat führte zudem eine Orientierungsaussprache über das "Recht auf Vergessenwerden" im Nachgang zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der [Rechtssache Google Spain](#). Nach diesem Urteil können betroffene Personen auf der Grundlage der geltenden Richtlinie ihr Recht auf Löschung von Daten und ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung persönlicher Daten im Hinblick auf für die Online-Verarbeitung Verantwortliche – beispielsweise Betreiber von Suchmaschinen – ausüben. Ziel der Aussprache war nicht die Erörterung der Vorschriften des Verordnungsentwurfs, sondern eine politische Debatte über das Recht auf Vergessenwerden, einschließlich des Verhältnisses zwischen diesem Recht und dem Recht auf freie Meinungsäußerung ([13619/14](#)).

Der Rat bestätigte die Bedeutung des Rechts auf Vergessenwerden und des Rechts auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, insbesondere im digitalen Umfeld. Zugleich legen die Mitgliedstaaten großen Wert auf die Meinungsfreiheit. Das Grundrecht auf Datenschutz wird auf Einzelfallbasis mit dem Recht auf Meinungsfreiheit abgewogen werden müssen.

Europäische Staatsanwaltschaft

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Sachstand bezüglich des Vorschlags zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office – EPPO) unterrichtet und führte anschließend eine Orientierungsaussprache anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Dokuments ([13509/1/14 REV 1](#)).

Im Mittelpunkt der Debatte stand das Konzept eines "einheitlichen Rechtsraums" (wie es in Artikel 25 des Kommissionsvorschlags verwendet wird). Konkret ging es darum, ob die EPPO in der Lage sein wird, über die Grenzen der teilnehmenden Mitgliedstaaten hinweg als einheitliche Staatsanwaltschaft zu handeln, oder ob auf die herkömmlichen Formen der Rechtshilfe oder gegenseitigen Anerkennung zurückgegriffen werden muss, wenn sich z.B. zwei Europäische Delegierte Staatsanwälte in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten mit demselben grenzüberschreitenden Fall befassen.

Der Vorsitz nahm zur Kenntnis, dass die Minister in ihren Wortmeldungen mehrheitlich bestätigten, dass die EPPO als einheitliche Staatsanwaltschaft errichtet werden sollte, und stellte abschließend fest, dass mehr Arbeit geleistet werden müsste, um diesen Ansatz zu präzisieren.

Im März 2014 beriet der Rat über die Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie über die Abgrenzung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Minister waren sich in Bezug auf die Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft generell darin einig, dass sie auf einem Kollegium von Staatsanwälten aus den Mitgliedstaaten aufbauen soll.

Im Juni 2014 bestätigte der Rat das Prinzip einer kollegialen Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft als Ausgangspunkt für weitere Beratungen. Zudem bestätigten sie den Grundsatz der vorrangigen Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union ([9834/1/14 REV 1](#)), wobei allerdings die nationalen Behörden im Prinzip eine konkurrierende Zuständigkeit wahren würden.

Die vorgeschlagene Verordnung soll die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union dadurch unterstützen, dass eine hierfür zuständige Europäische Staatsanwaltschaft errichtet wird. Die Rechtsgrundlage und die Vorschriften für die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft finden sich in Artikel 86 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Annahme der vorgeschlagenen Verordnung erfolgt gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren: der Rat beschließt einstimmig nach Einholung der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Lässt sich im Rat keine Einstimmigkeit erzielen, so kann nach den Verträgen eine Gruppe von mindestens neun Mitgliedstaaten eine Verstärkte Zusammenarbeit begründen.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 17. Juli 2013 vorgelegt ([12558/13](#)).

Unschuldsvermutung

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage der Beweislast (Artikel 5 des Vorschlags). Auf der Grundlage eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Dokuments ([13538/14](#)) bestätigten die Minister Folgendes:

- Im Text des Artikels sollte berücksichtigt werden, dass in einigen Mitgliedstaaten nicht nur die Strafverfolgungsbehörden, sondern auch die Gerichte für die Ermittlung belastender oder entlastender Beweismittel zuständig sind;
- es sollte auf die Möglichkeit verwiesen werden, sich auf tatsächliche oder gesetzliche Vermutungen zu stützen, wobei gleichzeitig eindeutig festzulegen wäre, dass die Verteidigungsrechte stets zu achten sind.

Der Rat forderte die Gruppe auf, unter Berücksichtigung seiner Vorgaben weiter an dem Richtlinienentwurf zu arbeiten, damit im Dezember 2014 eine allgemeine Ausrichtung festgelegt werden kann.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 27. November 2013 vorgelegt ([17621/13](#)).

Gegenseitige Anerkennung öffentlicher Urkunden

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zu dem Entwurf einer Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden in der Europäischen Union.

Die Aussprache konzentrierte sich auf drei Fragen: Die erste Frage betraf die Formulare, die zweite Frage den Artikel 18 (betreffend das Verhältnis zu bestehenden internationalen Übereinkünften über die von dem Vorschlag erfassten Bereiche) und die dritte Frage den künftigen Einsatz elektronischer Mittel für den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten ([13566/14](#)).

Der Vorsitz nahm die geäußerten Ansichten im Hinblick auf eine Weiterführung der Beratungen über diesen Vorschlag zur Kenntnis.

Ziel der vorgeschlagenen Verordnung sind die Vereinfachung der Verfahren für die Verwendung und Annahme öffentlicher Urkunden im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten und die Angleichung der diesbezüglichen Vorschriften; gleichzeitig wird dadurch zur Schaffung eines Europas der Bürger und einem funktionierenden Binnenmarkt für EU-Unternehmen beigetragen.

Der Vorschlag gilt für öffentliche Urkunden, die von mitgliedstaatlichen Behörden ausgestellt werden und Beweiskraft haben in Bezug auf Geburt, Tod, Name, Eheschließung, eingetragene Partnerschaft, Abstammung, Adoption, Wohnsitz, Unionsbürgerschaft, Staatsangehörigkeit, Grundeigentum, Rechtsform einer Gesellschaft/eines Unternehmens und Vertretungsbefugnis, Rechte des geistigen Eigentums sowie Vorstrafenfreiheit. Nach diesem Verordnungsvorschlag sind derartige Urkunden von jedweder Legalisation und ähnlichen Förmlichkeit befreit. Privatschriftliche Urkunden und von Drittstaatsbehörden ausgestellte Urkunden sind vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Vorgesehen sind außerdem mehrsprachige EU-Formulare zu Geburt, Tod, Eheschließung, eingetragener Partnerschaft sowie Rechtsform einer Gesellschaft/eines Unternehmens und Vertretungsbefugnis.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 24. April 2013 vorgelegt ([9037/13](#)).

GEMISCHTER AUSSCHUSS

Task Force "Mittelmeerraum"

Der Ausschuss wurde von der Kommission, von Frontex und vom EASO über die jüngsten Entwicklungen bei den operativen Maßnahmen im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" informiert.

Siehe den entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Überarbeiteter griechischer Aktionsplan zu Asyl und Migration

Der Rat nahm Kenntnis von Informationen über die Umsetzung des überarbeiteten griechischen Aktionsplans zu Asyl und Migration.

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde der Ausschuss über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- den Entwurf einer Verordnung über den Visakodex der Union (Neufassung);
- den Entwurf einer Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr.

Der Ausschuss nahm Kenntnis von Informationen der britischen Delegation über die Anwendung von Artikel 10 des Protokolls Nr. 36 zu den Verträgen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Bericht des COSI

Der Rat übermittelte dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten einen Bericht über die Beratungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) im Zeitraum Januar 2013-Juni 2014.

Die Tätigkeiten des COSI im Berichtszeitraum konzentrierten sich in erster Linie auf die Umsetzung der beiden ersten Jahre des EU-Politikzyklus (2012-2013) und die Planung und Umsetzung des nächsten Zyklus (2014-2017).

2010 hatte der Rat beschlossen, einen mehrjährigen Politikzyklus zur Bekämpfung der schweren internationalen und organisierten Kriminalität ([15358/10](#)) zu schaffen, um in kohärenter und methodischer Weise gegen die wichtigsten kriminellen Bedrohungen vorzugehen, und zwar durch eine optimale Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Dienststellen der Mitgliedstaaten, der Organe und der Ämter und Agenturen der EU sowie einschlägigen Drittländern und Organisationen.

Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur verstärkten Nutzung der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD-Datenbank) an ([13525/14](#)); diese Datenbank enthält derzeit ungefähr 43 Millionen Einträge aus 163 Ländern, darunter 28 Millionen Einträge aus EU-Mitgliedstaaten.

Arbeitsvereinbarung CEPOL – ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Der Rat billigte die zwischen der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) und dem Innenministerium der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien getroffene Arbeitsvereinbarung ([12640/1/14 REV 1](#)) über Ausbildungskurse für Polizeibeamte, mit denen insbesondere die Wirksamkeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität gesteigert werden soll, gemäß dem Beschluss 2005/681/JI zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL)¹.

¹ ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

Arbeitsvereinbarung CEPOL – Bosnien und Herzegowina

Der Rat billigte die zwischen der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) und dem Sicherheitsministerium von Bosnien und Herzegowina getroffene Arbeitsvereinbarung (12639/14) über Ausbildungskurse für Polizeibeamte, mit denen insbesondere die Zusammenarbeit verbessert und die Wirksamkeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität gesteigert werden soll, gemäß dem Beschluss 2005/681/JI zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL)².

Risikomanagementfähigkeit

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Risikomanagementfähigkeit an (13375/14), die im Beschluss Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union³ als die Fähigkeit eines Mitgliedstaats oder seiner Regionen zur Verringerung, zur Anpassung an oder zur Abschwächung der Risiken (Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Katastrophe) definiert ist.⁴

Automatisierter Datenaustausch mit Malta

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Malta an (13056/14). Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI (ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 12) durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass Malta die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

Rechnungslegung 2013 für das Sisnet

Das Generalsekretariat des Rates hat nach erfolgter Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof die Sisnet-Haushaltsrechnung und -Vermögensübersicht erstellt.

Im Einklang mit dem Beschluss 2000/265/EG⁵ des Rates zur Festlegung einer Finanzregelung für die Haushaltsaspekte der vom Stellvertretenden Generalsekretär des Rates zu verwaltenden Verträge über die Einrichtung und den Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen ("Sisnet") haben die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen von Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, der Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland und Schweden sowie von Island und Norwegen dem Generalsekretär Entlastung zur Ausführung des Sisnet-Haushaltsplans 2013 erteilt.

² ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 924.

⁴ Siehe auch: Richtlinien zur Bewertung und Kartierung von Risiken im Bereich des Katastrophenschutzes (17833/10).

⁵ ABl. L 85 vom 6.4.2000, S. 12.

Insolvenzverfahren

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren ([13276/14](#)). Diese allgemeine Ausrichtung beinhaltet die Erwägungsgründe und Anhänge des Verordnungsentwurfs und wird gemeinsam mit der allgemeinen Ausrichtung vom Juni 2014 ([10284/14](#)) die Grundlage für weitere Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament bilden, die zu einer Einigung über den endgültigen Wortlaut der Verordnung führen sollten.

Die vorgeschlagene Verordnung zielt darauf ab, grenzüberschreitende Insolvenzverfahren effizienter und wirksamer zu machen, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und seine Belastbarkeit in Krisenzeiten zu gewährleisten. Dieses Ziel steht im Einklang mit den aktuellen politischen Prioritäten der Europäischen Union, d.h. Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung, eines nachhaltigen Wachstums, höherer Investitionen und der Erhaltung von Arbeitsplätzen im Sinne der Strategie Europa 2020 sowie Gewährleistung einer stetigen Entwicklung und des Fortbestands von Unternehmen entsprechend dem "Small Business Act".

Die vorgeschlagene Verordnung wird ferner den seit dem Inkrafttreten der geltenden Insolvenzverordnung 2002 eingeführten Entwicklungen im Insolvenzrecht der Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Der Vorschlag war von der Kommission im Dezember 2012 vorgelegt worden ([17883/12](#)).

HANDELSPOLITIK

EU-westliche Balkanstaaten – Präferenzursprungsregeln

Der Rat nahm Beschlüsse an, mit denen die geltenden Ursprungsregeln in den Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien ([9971/14](#)), Montenegro ([12028/1/14 REV 1](#)), Serbien ([12029/14](#)) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ([9953/14](#)) durch die Regeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln ersetzt werden sollen.

Mit diesem Übereinkommen sollen die derzeit zwischen den Ländern der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone – hierzu zählen auch die westlichen Balkanstaaten – geltenden Protokolle über die Ursprungsregeln durch einen einzigen Rechtsakt ersetzt werden.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [PRES/12/135 26/03/2012](#) zu entnehmen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Zentrum für Unternehmensentwicklung

Der Rat billigte den Standpunkt, den die EU im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf die Schließung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE) vertreten wird. Die EU wird sich dafür aussprechen, dass der Verwaltungsrat des ZUE ermächtigt wird, alle angemessenen Maßnahmen für die ordnungsgemäße Schließung des ZUE bis zum 31. Dezember 2016 zu treffen. Das ZUE wurde im Rahmen der Partnerschaft zwischen der EU und der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean errichtet.

Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit mit Südafrika

Der Rat billigte die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Zusatzprotokolls zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit mit Südafrika anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union.
